

## Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Angaben zur anzeigenden Person / Verein:		
Name, Vorname / Verein:		Verantwortliche Person:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort):		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
Angaben über den vorübergehenden Gaststättenbetrieb:		
Zur Verabreichung vorgesehener Speisen und Getränke:		
<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> Speisen
Wird eine Schank- bzw. Zapfanlage benutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Art der Speisen und Getränke:		
Angaben zur Veranstaltung:		
Art der Veranstaltung / Anlass:		
Veranstaltungsdatum (am / von - bis):		Uhrzeit (von - bis):
Veranstaltungsort (Straße, Hausnummer):		
<input type="checkbox"/> im Freien	<input type="checkbox"/> im Zelt	<input type="checkbox"/> im Gebäude
Bei Benutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten und Plätze:		
<input type="checkbox"/> Antrag zur Anmietung von städtischen Räumlichkeiten und Plätzen wurde gestellt.		
Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl:		
Hinweise:		
Die Finanzbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde, Kreisbauverwaltung sowie die Polizeibehörde erhalten von dieser Anzeige Kenntnis.		
Die Anzeige ist spätestens <b>4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn</b> einzureichen. Eine Erlaubnis wird nicht erteilt. Die Gebühren betragen 20,00 €.		
Ort, Datum		Unterschrift